

Anfrage Engler Pia und Mit. über das Kinderspital Zentralschweiz

eröffnet am 27. Januar 2025

Welche Kinder- und Jugendmedizin will der Kanton Luzern? Das Kinderspital Zentralschweiz (KidZ) ist eines der grössten Kinderspitäler in der Schweiz. Es geniesst einen ausgezeichneten Ruf und zeichnet sich durch hochspezialisierte Medizin aus. Das KidZ behandelt als eine Klinik des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) Kinder aus verschiedenen Kantonen. Rund 40 Prozent der PatientInnen kommen aus auswärtigen Kantonen. Es ist bekannt, dass sowohl die ambulanten als auch die stationären medizinischen Behandlungen sowie die Pflege der Kinder- und Jugendmedizin unterfinanziert sind und die Tarifausgestaltung ungenügend ist. Die Untertarifierung ist ein grundsätzliches, strukturelles Problem, das die ganze Kindermedizin in der Schweiz betrifft und fordert. Das KidZ hat einen der tiefsten Base-Rates aller Schweizer Kinderspitäler, was die sehr angespannte und schwierige wirtschaftliche Situation des KidZ akzentuiert und die Frage aufwirft, ob und wie das KidZ die hohe qualitative Leistung aufrechterhalten kann?

Im Hinblick auf das neue KidZ, das im Sommer 2026 bezogen wird, ist es von grosser Bedeutung, dass nicht nur die Infrastruktur zeitgemäß ist, sondern auch die Behandlungen und die Pflege den aktuellen Anforderungen entsprechen und finanziell gesichert sind.

Der Bund ist verantwortlich für die Festlegung der Tarifstrukturen, die die Kosten für medizinische Leistungen abdecken sollen. Dies geschieht im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Die Tarifpartner, also die Krankenversicherer und die Leistungserbringer, sind grundsätzlich dafür verantwortlich, dass die Tarife die Kosten einer effizienten Leistungserbringung decken. Der Bund greift nur ein, wenn dies nicht gewährleistet ist. Der Kanton genehmigt diese Tarife.

Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle wirtschaftliche Situation des KidZ ein, und wo ortet sie die grössten Herausforderungen und Risiken?
2. Welche Verantwortung trifft der Kanton als Eigner des Kinderspitals, wenn die Tarife nicht kostendeckend sind und sich deswegen Finanzierungslücken auftun?
3. Wie will die Regierung mit der ungenügenden Tarifstruktur im Bereich des KidZ umgehen? Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um Einfluss auf die Tarifgestaltung zu nehmen?
4. Ist die Regierung bereit, notwendige Leistungen des KidZ mit GWL (gemeinwirtschaftlichen Leistungen) überbrückend zu finanzieren, bis allfällige kostendeckende Tarife beschlossen sind? Falls nein, wer ist aus Sicht der Regierung in der Pflicht, diese Lücke überbrückend zu schliessen, oder ist die Regierung bereit, einen Leistungsabbau in Kauf zu nehmen?

5. Welche Überlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsüberprüfung gibt es vom Kanton?
6. Welche Kantone beziehen Leistungen vom KidZ?
7. Finanzieren die leistungsbeziehenden Kantone die Leistungen kostendeckend und leisten sie auch Beiträge an die Strukturkosten und nicht verrechenbare Leistungen, die heute zum Beispiel vom Kanton Luzern über GWL abgegolten werden?
8. Falls dies nicht der Fall ist, welche Massnahmen kann der Kanton ergreifen, um sicherzustellen, dass die bezogenen Leistungen und auch Strukturkosten kostendeckend abgegolten werden? Welche Ergebnisse haben frühere Bemühungen zur Regelung dieser Angelegenheit erbracht?
9. Gibt es weiterführende Überlegungen, wie die Situation für das KidZ verbessert werden kann, so dass auch in Zukunft hohe Qualität an medizinischen Leistungen und die professionelle Pflege für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden können?

Engler Pia

Theiler Jacqueline, Fleischlin Priska, Horat Marc, Schuler Josef, Meier Anja, Budmiger Marcel, Sager Urban, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah, Pardini Gianluca, Pilotto Maria, Fässler Peter, Schneider Andy, Elmiger Elin, Brunner Simone, Waldvogel Gian, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Boos-Braun Sibylle, Gut-Rogger Ramona, Koller-Felder Nadine, Schärli Stephan, Schaller Riccarda